

Mindestanforderungen an Notebooks für Fleischfachleute EFZ für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2022/23

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines eigenen, bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Eine Nutzung von iPads ist ausgeschlossen.

Hardware

- Touchscreen mit aktiver Stiftunterstützung (Convertible oder 2-in-1 Notebook), inkl. Stift
- Bildschirmgrösse: 12,3“ oder grösser
- Festplattengrösse (HD oder besser SSD): 256 GB oder grösser
- Arbeitsspeicher (RAM): 8 GB oder mehr
- Prozessor (CPU): Intel Core i5-xxxx oder vergleichbarer Prozessor
- WLAN und Bluetooth vorhanden
- Maus: separate Maus (Kabel oder Funk) wird empfohlen
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: mind. 1x USB | ext. Bildschirm (VGA, HDMI, oder Display Port) | Audio in/out
- In- oder On-Ear Kopfhörer (z. B. Smartphone-Kopfhörer)

Software

- Installiertes **Betriebssystem**: Windows 10
- **PDF-Reader** wie z. B. [Adobe Acrobat Reader DC](#)
- **Virenschutz**: Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser**: z. B. **Microsoft Edge** und Google Chrome oder Mozilla Firefox

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD».
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Office365¹ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Office365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Office365. Office365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Office365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.